

diese half Mißständen in der Verwaltung ab, die auf solchem Wege bloßgelegt wurden und sonst nicht zu ihrer Kenntniß gekommen wären; der Nutzen einer Presse war für Regierung wie Unterthanen dargethan. Noch blieb jedoch die Presse einer strengen Bevormundung unterworfen; freie Meinungsäußerung konnte gefährlich werden; Aufstellung einer Druckerpresse wie Errichtung einer lithographischen Anstalt unterlagen dem Concessionszwange, Redacteurs der Cautions-Pflicht. Es bedurfte der Begeisterung eines Lord Thomas Macaulay, des nachmaligen berühmten Geschichtsschreibers, um die Bedenken eines ängstlichen Beamtencollegiums zu besiegen. Durch Acte 11 von 1835 erhielt Indien die Pressfreiheit gewährt. Die Errichtung einer Druckerpresse wie die Ausgabe einer Zeitung wird lediglich an die Bedingung der Anzeige geknüpft; eine Caution ist nicht verlangt und der Inhalt der Druckchriften lediglich unter das bürgerliche Strafgesetz gestellt. Das Verfahren paßt sodann ein Gesetz von 1868 völlig den Bestimmungen für das Mutterland an; pressgesetzliche Beschränkungen setzten 1857 während des Aufstandes wie jetzt ein besonderes Gesetz voraus, um rechtswirksam zu sein.

Die indische Presse nützte die gewährte Freiheit mit der Kraft der Jugend aus; in angreifender, zeretzender Kritik leisteten die Herausgeber Außerordentliches. Tiefgehende Bewegung riefen die englischen Verordnungen von 1828—30 hervor, welche die Wittwenverbrennung verboten; in Bengalen allein stellen sich acht Zeitungen die undankbare Aufgabe, die Wiedergestattung dieses abscheulichen Gebrauches zu erzwingen. Andere reden einer durchgreifenden socialen Reform das Wort; die Gegner werden schonungslos und nicht ohne Satire angegriffen. Eine traurige Berühmtheit erlangte 1840 der Redacteur des in Calcutta erscheinenden Bhaskar, welcher damals den mediatisirten Radscha von Andul wegen Nichtbeachtung der Kastenregeln angriff, von diesem aber in einen Hinterhalt gelockt, eingekerkert und mit den grausamsten Folterqualen gepeinigt wurde. Dem Gefangenen gelang die Flucht; der Fall füllte damals die Spalten aller Zeitungen und trug dem Blatte so viele Abonnenten ein, daß derselbe Redacteur, zugleich Eigenthümer, acht Jahre später das zehnjährige Bestehen seines Blattes mit einem kostspieligen Bankett feiern konnte.

Nach der neuen Pressacte nimmt die Zahl der politischen Blätter wohl zu, aber nicht in dem Maße, als man erwarten sollte; erst mit Einbürgerung der Lithographie auf dem Lande, wo sie durchgehends für die Localblätter Anwendung findet, schwillt die Ziffer höher an. 1857 hatten es in der Präsidentschaft Bengalen die Zeitungen und Zeitschriften in der Bengali-Sprache erst auf 2950, in Hindostan auf 3222 Abzüge gebracht. Tagesfragen finden schneidige und den Engländern ungünstige Behandlung, in Regierungsberichten aus dieser Zeit kommt vor: „Die indischen Zeitungen sind unscheinbar im Aeußeren; aber sie wirken wie die Weisthümer unserer Altvordern, als es noch an Gesetzen fehlte, und sind dem Halme zu vergleichen, welcher die Strömung anzeigt. Man lernt darin nicht bloß die Anschauungen einiger Calcutta-Gelehrten oder Unzufriedenen kennen; man lese die Blätter regelmäßig, und man wird eine klare Einsicht in die Anliegen, die Bedürfnisse und die Stimmung des Volkes gegen uns erhalten. In den kleineren Blättern findet man nur Unbedeutendes und Kindisches; Notizen voll Feindseligkeiten gegen europäische Wissenschaft, ihre Träger und unsere Beamten sind selten, üben aber stets starke Anziehungskraft aus. Die Redactionen der geleseeneren Blätter haben regelmäßig einen des Englischen Kundigen angestellt, der ihnen die englischen Tagesblätter übersetzt; durch diese Dolmetscher werden die Herausgeber und durch diese das große indische Publicum mit der verächtlichen Sprache bekannt, welche unsere englischen Journale so rücksichtslos gegen Indier wie unsere Verwaltungs-Einrichtungen anwenden. Der Widerwillen, den viele Eingeborene

gegen Europäer haben, erhält hierdurch Nahrung, und wir haben häufig beobachtet, daß Indier, welche englische Zeitungen im Original regelmäßig lesen, von einem Gefühle der Verachtung durchdrungen sind, welches bei Eingeborenen nicht anzutreffen ist, die sich lediglich mit indischen Vorkommnissen beschäftigen. Werden falsche Vorstellungen auch nur einer kleinen Minderheit eingepflanzt, so können sie doch durch diese Unbehagen und Störung in der Länge wie Breite des ganzen Landes zur Folge haben.“

Die Führer des Sipahi-Aufstandes von 1857 versuchten, sich die Presse dienstbar zu machen, fanden aber bei den Vorständen der von den Engländern hervorgerufenen Schulen, auf die als Redacteurs gerechnet war, keine Unterstützung, so daß die Pressen mit der einzigen Ausnahme von Bareli (östlich von Delhi) nur Proclamationen lieferten; in Bareli dagegen brachte der Rebellenführer Rhan Bahadur Rhan eine amtliche Regierungszeitung in Gang unter dem verheißenden Titel Fatah-ul-Akbar „Sieg Akbar's“ (Name des letzten Mogul-Kaisers). Das fünfzehnte Gesetz aus dem Jahre 1857 ermächtigte die englischen Behörden zur Unterdrückung aller Druckereien. In den Hauptstädten der Präsidentschaften unterließ man den Vollzug, um mit der öffentlichen Meinung in Fühlung zu bleiben, in Hindostan aber legten die vorrückenden Truppen alle unsicheren Druckereien unter Siegel, im Pandschab wurde förmliche Censur eingeführt und bis 1865 gehandhabt.

Mit Wiederkehr der alten Freiheit gewinnt die Presse langsam an Zahl und Verbreitung. Der Unternehmergeinn ist nur in einzelnen Fällen so groß, daß der Herausgeber einer Zeitung davon leben kann; zur Gründung von Zeitungen lockt weniger der Gewinn, als der Trieb, das Gelernte an den Mann zu bringen und die Sucht, seinen Namen zu lesen. Nur bei sehr wenigen Zeitungen sind Engländer in der Redaction beschäftigt; unter Hindus herrschen Brahmanen als Redacteurs vor, und die Mehrzahl erhielt ihre Bildung an den englisch-indischen Mittel- und Hochschulen. Im Jahre 1867 gab es 140 Zeitungen; die nächsten Jahre brachten bei starkem Wechsel geringen Zuwachs, viele Blätter erschienen und gingen wieder ein; erst mit dem Jahre 1873 tritt eine merkliche, von Jahr zu Jahr sich steigernde Zunahme ein und 1878, kurz vor dem Erlasse des noch geltenden Pressgesetzes, waren 644 Zeitungen registriert.*) Fast ebenso viele Blätter sind noch heute in Umlauf. Unter diesen Zeitungen sind die wenigsten Tagesblätter; täglich erscheinen nur zehn Blätter, größere Zeitungen veranstalten zwei Ausgaben in der Woche, für die Provinzpresse ist Wochen- und Monatsausgabe eingeführt. Die lithographischen Blätter bilden 40 Procent aller Zeitungen und erscheinen ein bis dreimal im Monate. Die Zahl der Abzüge ist erstaunlich klein. Die Gesamtauflage aller Zeitungen in indischen Sprachen beträgt nicht mehr als 150,000, oder weniger als jedes Penny-Blatt der Weltstadt London; bei 250 Millionen Indiern trifft sohin erst ein Zeitungsblatt auf 1600 Einwohner. Ein Blatt geht aber von Hand zu Hand und wird gelesen, so lange das Papier zusammenhält; das Datum gilt dem Indianer gar nichts, und deshalb wirken die Zeitungen auf eine viel größere Zahl von Indiern ein, als sich aus der Ziffer der Abzüge berechnet. Tausend Abzüge sind schon große Auflage; am verbreitetsten ist der in Calcutta erscheinende Sulabha Samatschar, „die wohlfeilen Nachrichten“, in 5000 Exemplaren. Das Abonnement beträgt bei Tagesblättern bis zu 42 Mark, übersteigt bei Wochenblättern selten 4 Mark im Jahre; bei kleineren sind zwei Mark Regel. Man abonniert nicht bei der Post, sondern bei den Redactionen; die Zeitungen unterliegen, wie andere Drucksachen, dem Frankirungszwange; einen Post-Zeitungsdebit kennt man nicht. . .

*) In der Präsidentschaft Bombay hob sich die durchschnittliche Auflage auf 360 Abzüge; des größten Umlages erfreut sich dort mit 1690 Abzügen ein politisch farbloses Handelsblatt für Parsi-Kaufleute.